

4 Beschreibung der Stichproben

4.1 Beschreibung der Stichprobe der Personen mit geistiger Behinderung

Befragt wurden 21 Personen mit geistiger Behinderung. Das Gespräch mit einer Person wurde jedoch nicht in die Auswertung miteinbezogen, da es sich hierbei um eine Frau handelte, welche viele Jahre auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig gewesen war und sich somit von ihren Fähigkeiten und Erfahrungen von den anderen Teilnehmern deutlich unterschied. Zudem war keine ihrer Angehörigen, mit denen sie in einem Haus, aber in einer eigenen Wohnung lebt, bereit, an der Befragung teilzunehmen.

Bei den 20 Personen mit geistiger Behinderung handelte es sich um zehn Frauen und zehn Männer, wobei sich zwölf Personen zum Zeitpunkt der Gespräche bereits im Ruhestand befanden und acht Personen noch nicht.

	Frauen	Männer	Insgesamt
Vor dem Ruhestand	4	4	8
Im Ruhestand	6	6	12
Insgesamt	10	10	20

Tab. 11: Geschlecht der Teilnehmer und Status Ruhestand

Sieben Personen wohnten in einer Komplexeinrichtung, zehn in einem Wohnheim oder im Betreuten Wohnen und drei bei Angehörigen.

Einrichtung	Anzahl vor Ruhest.	Personen im Ruhestand	Insgesamt
Komplexeinrichtung A (Land)	2	4	6
Davon in einer Außenwohngruppe (Kleinstadt)	1	-	1
Wohnheim B (Kleinstadt)	-	2	2
Wohnheim C (Kleinstadt)	-	1	1
Davon in einer Außenwohngruppe (Land)	-	2	2
Wohnheim D (Kleinstadt)	1	-	1
Betreutes Wohnen E (Kleinstadt)	1	1	2
Wohnen im Appartement F (Kleinstadt)	-	2	2
Bei Angehörigen (Land)	3	-	3

Tab. 12: Wohnsituation der Personen mit geistiger Behinderung

Elf Personen lebten auf dem Land, neun in einer Kleinstadt. Die dritte Antwortmöglichkeit, Großstadt, wurde von niemandem genannt.

Ein Viertel der Personen mit geistiger Behinderung konnte selbständig öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Nach Angaben der Mitarbeiter im Bereich Wohnen und der Angehörigen waren die zwanzig Personen mit geistiger Behinderung zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 56 und 75 Jahre alt (Durchschnittsalter: knapp 65 Jahre). Das Durchschnittsalter der Personen im Ruhestand betrug 64,5 Jahre, das der Personen vor dem Ruhestand 65,5 Jahre. Die Personen im Ruhestand waren im Durchschnitt also etwas jünger als die Personen vor dem Ruhestand. Die in der Komplexeinrichtung lebenden Personen waren jedoch deutlich älter als die anderen Teilnehmer ($p = 0,032$).

Alter	Anzahl Personen
56	1
61	2
62	2
64	3
65	6
66	2
69	3
75	1

Tab. 13: Alter der Teilnehmer

Sieben Personen wurden von den Mitarbeitern und Angehörigen als leicht geistig behindert eingeschätzt, acht Personen als mittelschwer geistig behindert und zwei als schwer geistig behindert. Bei zwei Personen konnte man aus Sicht der Mitarbeiter genaugenommen nicht von einer geistigen Behinderung sprechen. Bei einer Person schwankte die Mitarbeiterin zwischen leichter und mittelschwerer Behinderung und konnte sich auf keine der beiden Antwortmöglichkeiten festlegen. Die Angehörigen schätzten den Grad der geistigen Behinderung deutlich höher ein ($p = 0,044$), wobei sie den nichtbehinderten Menschen zum Maßstab nahmen, während die Angaben der Mitarbeiter sich auf anerkannte Einteilungen des Grads der geistigen Behinderung, wie sie in Bewohnerakten zu finden sind, bezogen. Je höher der Grad der geistigen Behinderung von den Mitarbeitern im Wohnbereich bzw. den Angehörigen einge-

geschätzt wurde, desto eher handelte es sich dabei um Personen, die ihr Alter nicht nennen konnten ($p = 0,016$).

Geschätzter Grad der geistigen Behinderung	Anzahl Personen
Leichte geistige Behinderung	7
Mittelschwere geistige Behinderung	8
Schwere geistige Behinderung	2
Schwerste geistige Behinderung	-
Keine geistige Behinderung	2
Keine Angaben	1

Tab. 14: Grad der geistigen Behinderung nach Angaben der Mitarbeiter und Angehörigen

Zu zwölf Personen wurden keine Angaben zur Ursache der geistigen Behinderung gemacht. Drei Personen wiesen ein Down-Syndrom auf, vier Personen hatten eine frühkindliche Hirnschädigung erlitten. Bei einer Person wurde eine Nierenbeckenentzündung der Mutter während der Schwangerschaft als mögliche Ursache angegeben.

Ursache der geistigen Behinderung	Anzahl Personen
Down-Syndrom	3
Frühkindliche Hirnschädigung	4
Erkrankung der Mutter in der Schwangerschaft	1
Keine Angaben	12

Tab. 15: Ursache der geistigen Behinderung

Die Frage nach Beeinträchtigungen körperlicher, sensorischer oder anderer Art wurde von den Mitarbeitern und Angehörigen spontan beantwortet, d.h. ohne Nachschlagen in z.B. Krankengeschichten der Teilnehmer mit Behinderung. Diese Angaben können daher nicht mit Angaben nach einer sorgfältigen körperlichen Untersuchung der Teilnehmer mit Behinderung gleichgesetzt werden und müssen mit entsprechender Vorsicht interpretiert werden! Aus diesem Grund werden auch keine Korrelationen im Zusammenhang mit den genannten Beeinträchtigungen dargestellt. Sensorische Beeinträchtigungen wurden bei elf Personen genannt, körperliche Beeinträchtigungen bei dreizehn Personen sowie Beeinträchtigungen anderer Art (ausgenommen die kognitive Beeinträchtigung!) bei fünf Personen.

Art der Beeinträchtigung(en)	Anzahl Personen
Nur sensorische Beeinträchtigung(en)	2
Nur körperliche Beeinträchtigung(en)	3
Nur Beeinträchtigung(en) anderer Art	1
Sensorische und körperliche Beeinträchtigungen	6
Sensorische und Beeinträchtigungen anderer Art	1
Körperliche und Beeinträchtigungen anderer Art	2
Sensorische, körperliche und Beeinträchtigungen anderer Art	2
Keine Beeinträchtigung(en) sensorischer, körperlicher Oder anderer Art	3

Tab. 16: Art der Beeinträchtigungen nach Angaben der Mitarbeiter und Angehörigen

Auf die Frage nach *sensorischen Beeinträchtigungen* wurden sowohl mit dem Älterwerden einher gehende als auch angeborene Einschränkungen genannt. Für drei Personen wurden angeborene Sehbehinderungen angegeben, für acht Personen altersbedingte Sehbeeinträchtigungen, wie z.B. Kurzsichtigkeit, Grauer Star (Katarakt), Grüner Star (Glaukom). Für fünf Personen wurde über eine Schwerhörigkeit berichtet, wobei für zwei Personen die Schwerhörigkeit lediglich vermutet wurde.

Art der sensorischen Beeinträchtigung	Anzahl Nennungen
Angeborene Sehbehinderung	
- Tunnelblick	1
- Sehr starke Kurzsichtigkeit, fast Blindheit	2
Altersbedingte Sehbeeinträchtigungen	
- Kurzsichtigkeit	4
- Grauer Star (Katarakt)	2
- Grüner Star (Glaukom)	1
- Hat nur noch ein Auge, mit dem nur schlecht gesehen wird	1
Schwerhörigkeit	5

Tab. 17: Art der sensorischen Beeinträchtigungen nach Angaben der Mitarbeiter und Angehörigen

Als *körperliche Beeinträchtigungen* wurden Gehbehinderungen, spastische Lähmung sowie eine fortschreitende Versteifung der Finger angegeben. Eine Person vereinte sowohl eine Gehbehinderung, eine spastische Lähmung und eine zunehmende Ver-

steifung der Finger auf sich. Körperliche Beeinträchtigungen wurden häufiger für die Frauen genannt ($p = 0,022$).

Art der körperlichen Beeinträchtigungen	Anzahl Nennungen
Gehbehinderung	12
Spastische Lähmung	2
Fortschreitende Versteifung der Finger	1

Tab. 18: Art der körperlichen Beeinträchtigungen nach Angaben der Mitarbeiter und Angehörigen

In Hinsicht auf die *Beeinträchtigungen anderer Art* wurden psychische Beeinträchtigungen, d.h. für je eine Person ein Hirnorganisches Psychosyndrom mit einer starken Tendenz zum Fabulieren, manische Phasen oder starke Aggressionen genannt. Zu einer weiteren Person wurde von einer starken Nervosität berichtet, die jedoch seit dem Eintreten in den Ruhestand deutlich nachgelassen hatte. Es wurde auch von einer Person berichtet, die sehr zwanghaft sei, sich bei Veränderungen in Krankheiten flüchten und mit Zittern reagieren würde.

Die Mitarbeiter und Angehörigen wurden gebeten, den aktuellen Gesundheitszustand der Teilnehmer mit geistiger Behinderung auf einer Skala von *schlecht*, *eher schlecht*, *eher gut* und *gut* einzuschätzen. Dazu verglichen sie in der Regel den jetzigen Gesundheitszustand mit dem durchschnittlichen Gesundheitszustand der letzten Jahre, den sie in Verbindung mit dem Auftreten bzw. Nichtauftreten von Erkrankungen, Operationen, Unfällen setzten. So wurde beispielsweise der aktuelle Gesundheitszustand als *gut* bezeichnet, wenn sich keine Veränderung zum unauffälligen Gesundheitszustand in jungen Jahren oder sogar eine Verbesserung zeigte. Als *eher gut* wurde der aktuelle Gesundheitszustand eingeschätzt, wenn beispielsweise aufgefallen war, dass Erkrankungen nun etwas häufiger als früher auftreten würden. Als *eher schlecht* galt der aktuelle Gesundheitszustand bei häufigen und lange andauernden Erkrankungen, wie z.B. Grippe, die in früheren Jahren nur kurz und eher selten aufgetreten waren, wobei der Gesundheitszustand bei zusätzlichen Einschränkungen, wie beispielsweise zunehmender körperlicher Schwäche, als *schlecht* bezeichnet wurde.

Einschätzung des Gesundheitszustands	Anzahl Personen
Gut	8
Eher gut	5
Eher schlecht	5
Schlecht	1
Keine Angabe	1

Tab. 19: Einschätzung des Gesundheitszustands durch die Mitarbeiter und Angehörigen

Auf die Frage nach Veränderungen des Gesundheitszustands in den letzten Wochen und Monaten wurde für sechs Personen über eine Veränderung des Gesundheitszustands berichtet: bei drei Personen von einer Verschlechterung, bei drei Personen von einer Verbesserung. Als Beispiele für eine Verschlechterung wurden das im Vergleich zu den Monaten zuvor häufigere und längere Auftreten von Erkrankungen genannt sowie das vermehrte Klagen über Beschwerden von den Teilnehmern mit Behinderung. Verbesserungen hingegen wurden beschrieben als seltenere Klagen über Beschwerden sowie das Wegbleiben von Symptomen, die Monate zuvor regelmäßig zu beobachten waren. Zurückgeführt wurden die Verbesserungen bei einer Person, die vor dem Ruhestand stand, mit der Reduzierung ihrer Arbeitszeit um 50 Prozent. Bei den beiden Personen im Ruhestand wurde die Verbesserung bei der einen Person mit ihrem Austritt aus der Werkstatt und der damit einher gehenden Entlastung, bei der anderen Personen mit ihrer neu gefundenen Tätigkeit im Wohnbereich in Verbindung gebracht.

Veränderungen des Gesundheitszustands in den letzten Wochen und Monaten	Anzahl Personen
Veränderungen	
- Verbesserung	3
- Verschlechterung	3
Keine Veränderung	14

Tab. 20: Veränderungen des Gesundheitszustands nach Einschätzung der Mitarbeiter und Angehörigen

4.2 Beschreibung der Mitarbeiter und der Angehörigen

Insgesamt wurden 30 Mitarbeiter oder Angehörige befragt:

	Anzahl Personen
Mitarbeiter im Wohnbereich	13
Angehörige, bei denen Teilnehmer mit geistiger Behinderung leben	3
Mitarbeiter in der Werkstatt für behinderte Menschen (nur zu Teilnehmern vor dem Ruhestand)	8
Mitarbeiter in der Tagesstruktur für Senioren (nur zu Teilnehmern im Ruhestand)	6

Tab. 21: Anzahl der befragten Mitarbeiter und Angehörigen

4.2.1 Angehörige bzw. Mitarbeiter im Bereich Wohnen

Bei den Auskunft gebenden Mitarbeitern im Wohnbereich und Angehörigen handelte es sich um zwölf Frauen und vier Männer. Die Angehörigen waren eine Nichte, ein Neffe und ein Bruder.

	Mitarbeiter	Angehörige	Insgesamt
Auskunft zu Teilnehmern vor dem Ruhestand (n = 8)	4	3	7
Auskunft zu Teilnehmern im Ruhestand (n = 12)	8	-	8
Auskunft zu Teilnehmern vor dem und im Ruhestand	1	-	1
Insgesamt	13	3	16

Tab. 22: Auskunft der Mitarbeiter im Wohnbereich und Angehörigen zu den Teilnehmern

Sieben Mitarbeiter arbeiteten in der Komplexeinrichtung bzw. der dazu gehörenden Außenwohngruppe. In den anderen Einrichtungen gab unabhängig von der Anzahl der befragten Bewohner mit geistiger Behinderung jeweils eine Person Auskunft. In der Komplexeinrichtung wurden nur Mitarbeiterinnen befragt. Bei den Personen in den anderen Einrichtungen handelte es sich um Frauen und Männer.

Die Mitarbeiter im Wohnbereich hatten folgende Ausbildungen absolviert:

Ausbildungen	Anzahl Personen
Erzieherinnen	6
Diplom-Sozialpädagoginnen	2
Diplom-Sozialpädagoge mit Ausbildung als Heilerziehungspfleger	1
Diplom-Pädagoge	1
Krankenschwester	1
Mitarbeiterin mit einer kaufmännischen Ausbildung und einer heilpädagogischen Zusatzausbildung	1
Heilpädagogische Helferin	1

Tab. 23: Ausbildungen der Mitarbeiter im Wohnbereich

Die Mitarbeiter waren zwischen 25 und 57 Jahre alt (Durchschnittsalter: etwas über 39 Jahre). Die Angehörigen waren 38, 42 und 71 Jahre alt.

Die Angehörigen kannten den jeweiligen Teilnehmer seit 38, 42 und 65 Jahren, d.h. (fast) ihr ganzes Leben.

Bis auf eine Mitarbeiterin, welche die behinderte Person, zu der sie Auskunft gab, seit erst einem halben Jahr kannte (in der betreffenden Wohngruppe hatte kürzlich ein Wechsel des gesamten Betreuungsteams stattgefunden), waren die Mitarbeiter seit zwischen fünf und 20 Jahren (im Durchschnitt seit knapp neun Jahren) mit den behinderten Teilnehmern bekannt.

Auf die Frage nach dem voraussichtlichen Eintritt in den Ruhestand der Mitarbeiter und Angehörigen wurden Antworten zwischen drei und 40 Jahren gegeben. Ein Angehöriger befand sich bereits im Ruhestand. Auf die Frage nach der Auseinandersetzung mit dem eigenen Übergang in den Ruhestand antworteten fünf Personen, sie hätten sich bereits damit auseinandergesetzt, während zehn dies verneinten. Acht der Befragten konnten sich einen gleitenden Übergang in den Ruhestand vorstellen, sieben zogen es vor, von einem Tag auf den anderen mit ihrer Berufstätigkeit aufzuhören.

4.2.2 Mitarbeiter im Arbeitsbereich der Personen mit geistiger Behinderung vor dem Ruhestand

Im Bereich der Arbeit gaben drei Männer und fünf Frauen im Alter zwischen 38 und 55 Jahren (Durchschnittsalter: 45 Jahre) Auskunft zu den acht Personen mit geistiger Behinderung vor dem Ruhestand. Dabei handelte es sich siebenmal um direkte Vorgesetzte (z.B. Gruppenleiter) und einmal um eine Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes. Diese Mitarbeiter hatten folgende Ausbildungen:

Ausbildungen	Anzahl Personen
Erzieherin	1
Sozialwissenschaftlerin	1
Krankengymnast	1
Kinderkrankenschwester mit SPZ	1
Kfz-Mechaniker mit SPZ	1
Elektriker / Maschinenbauer mit SPZ	1
Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin mit SPZ	1
Mitarbeiterin mit einer künstlerischen Ausbildung und SPZ	1

Tab. 24: Ausbildungen der Mitarbeiter im Arbeitsbereich

Diese Mitarbeiter kannten die Personen mit geistiger Behinderung seit zwischen vier und 15 Jahren (im Durchschnitt seit 8,5 Jahren).

Mit dem eigenen Übergang in den Ruhestand hatte sich die Hälfte bereits auseinandergesetzt. Zwei der Befragten konnten sich vorstellen, von einem Tag auf den anderen in den Ruhestand zu treten, während vier einen gleitenden Übergang vorzogen. Zwei Personen konnten sich weder für die eine noch die andere Option entscheiden.

4.2.3 Mitarbeiter im tagesstrukturierenden Bereich für Personen mit geistiger Behinderung im Ruhestand

Von den sechs befragten Mitarbeiterinnen, welche den Personen mit geistiger Behinderung im Ruhestand eine Tagesstruktur anboten, arbeitete eine in der Komplexein-

richtung, vier arbeiteten in zwei verschiedenen Wohnheimen und eine als Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

	Anzahl Mitarbeiterinnen
Auskunft zu vier Teilnehmern	1
Auskunft zu zwei Teilnehmern	1
Auskunft zu einer Teilnehmerin	4

Tab. 25: Auskunft der Mitarbeiterinnen im tagesstrukturierenden Bereich zu den Teilnehmern mit geistiger Behinderung

Zu einer Person konnte lediglich ein Interview mit einer Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes, welche auch Auskunft zu einem Teilnehmer im Vorruhestand gab, durchgeführt werden. Das Gespräch mit dieser Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes wurde in die Auswertung aufgenommen, da der betreffende Teilnehmer auch im Ruhestand regelmäßig einen Teil seines Tages in der Werkstatt verbrachte, wenn auch nicht, um dort zu arbeiten, sondern um sein Mittagessen einzunehmen und Freunde und Bekannte zu treffen.

Zu zwei Personen im Ruhestand konnte neben der Mitarbeiterin im Bereich Wohnen keine zweite Mitarbeiterin zur Tagesgestaltung befragt werden, da diese ihren Tag sehr selbständig gestalteten.

Die sechs Mitarbeiterinnen waren zwischen 28 und 54 Jahre alt (Durchschnittsalter: ca. 43 Jahre) und hatten folgende Ausbildungen abgeschlossen:

Ausbildungen	Anzahl Personen
Heilpädagogin	1
Erzieherin	1
Sozialpädagogin	1
Sozialwissenschaftlerin	1
Erzieherinnen und Heilpädagoginnen	2

Tab. 26: Ausbildungen der Mitarbeiterinnen im tagesstrukturierenden Bereich

Sie kannten die behinderten Personen, zu denen sie Auskunft gaben, seit zwischen vier Monaten und acht Jahren (im Durchschnitt seit knapp 4,5 Jahren).

Die Hälfte hatte sich bereits mit dem eigenen Übergang in den Ruhestand auseinandergesetzt. Vier bevorzugten einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Während in drei Einrichtungen alle befragten Mitarbeiterinnen sich mit dem eigenen Übergang in den Ruhestand auseinandergesetzt hatten, traf dies in einer Einrichtung, einer Tagesstätte, auf keine der Mitarbeiterinnen zu ($p = 0,037$).

Im Unterschied zum Arbeitsbereich waren im Bereich der Tagesstruktur nur Frauen tätig ($p = 0,039$). Außerdem kannten die Mitarbeiterinnen aus dem Arbeitsbereich die Personen mit geistiger Behinderung deutlich länger als die Mitarbeiterinnen im tagesstrukturierenden Bereich ($p = 0,026$).